17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oliver Friederici und Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 11. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2014) und Antwort

Koordinierung von Baustellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Maßnahmen sind zeitnah geplant, um die Leistungsfähigkeit der Verkehrslenkung Berlin zu erhöhen?

Antwort zu 1: Im für die Anordnung von Arbeitsstellen zuständigen Bereich der Verkehrslenkung Berlin (VLB), Referat A, wurden bereits etliche Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern und eine schnellere Antragsbearbeitung zu erreichen. Dennoch kam es in diesem Jahr – u.a. aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle – zu einem Antragsstau bei der Erteilung von straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen von Arbeitsstellen.

Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Antragsunterlagen wurden auch Maßnahmen zur personellen Unterstützung der Anordnungsbereiche für Arbeitsstellen ergriffen. Dabei handelt es sich aber teilweise um befristete Beschäftigungspositionen. Ziel ist daher, mit der nächsten Dienstkräfteanmeldung eine dauerhafte Absicherung dieser Beschäftigten zu erreichen.

Ferner ist u.a. eine externe Verstärkung des Bereiches zur Kontrolle von Arbeitsstellen im Straßenraum geplant. Insoweit wird auf die Antwort zu 3. verwiesen.

Frage 2: Wie ist eine optimale Koordinierung zwischen Verkehrslenkung, Stadtbezirken und dem Land Brandenburg sicherzustellen?

Antwort zu 2: Ziel einer Koordinierung bei Arbeitsstellen im Straßenraum (im Folgenden Baustellen genannt) ist, die baustellenbedingten Verkehrsbeeinträchtigungen auf das geringstmögliche Maß zu beschränken. In Hinblick darauf sind die Arbeitsabläufe innerhalb der Baustelle zu optimieren und die Auswirkungen mehrerer Baustellen durch räumliche und zeitliche Verschiebungen zu minimieren.

Zuständig für eine solche Koordinierung ist der Straßenbaulastträger. Dies ist in den §§ 11 und 12 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) geregelt. Demnach ist er im Rahmen der Erteilung seiner Sondernutzungserlaubnis verpflichtet, eine "wesentliche Beeinträchtigung des fließenden oder ruhenden Verkehrs nicht zuzulassen bzw. auf das geringstmögliche Maß und den kürzesten Zeitraum zu beschränken". Weiterhin dürfen Sondernutzungserlaubnisse für Baustellen, die sich auf den fließenden oder ruhenden Fahrzeugverkehr im übergeordneten Straßennetz auswirken, nur im Einvernehmen mit der VLB erteilt werden.

Im Rahmen dieser Einvernehmensherstellung findet eine verkehrliche Vorabstimmung statt. Gelebte Praxis ist allerdings, dass Bauherrinnen und Bauherren wie Baufirmen in einer frühen Phase direkt an die VLB herantreten, um ihre Projekte verkehrlich abzustimmen und sich beraten zu lassen. Dieser Weg der Koordination ist jedoch nicht optimal, da hierbei die Belange des Straßenbaulastträgers nicht einfließen können. Dieser Parallelweg bindet derzeit zusätzliche Personalressourcen der VLB.

Eine Abstimmung mit dem Land Brandenburg ist nur bei Arbeitsstellen mit länderübergreifenden Auswirkungen erforderlich.

Frage 3: Wie kann die Kontrolle der Baustellen zur Einhaltung der Sperrflächen, zur Ausnutzung der Sperrzeiten (Schichtarbeit) sowie zur pünktlichen Beendigung der Bauarbeiten verbessert werden?

Antwort zu 3: Die Wartung und Kontrolle von Arbeitsstellen ist grundsätzlich Aufgabe des Unternehmers, der die Einrichtung der Arbeitsstelle aufgrund einer verkehrsrechtlichen Anordnung vornimmt. Die mit der Maßnahme befassten Behörden (Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde und Polizei) haben jedoch gemäß Straßenverkehrs-Ordnung und den dazugehörigen Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen bzw. als Erlaubnisgeber für die Baustelleneinrichtungsfläche (Sondernutzung) die Verpflichtung zur Überprüfung und Überwachung der Baustellen.

Die Verkehrslenkung Berlin beabsichtigt daher als Maßnahme zur Erhöhung der Kontrolldichte, vier Baustellenstreifen, davon einen mitarbeitenden Vorarbeiter, einzusetzen. Sie sollen für das Referat VLB A der Verkehrslenkung Berlin - als die für das Hauptverkehrsstraßennetz zuständige Straßenverkehrsbehörde - unsachgemäß gesicherte bzw. illegale Arbeitsstellen ermitteln, insbesondere

- Abweichungen zwischen der verkehrsrechtlichen Anordnung und der tatsächlicher Absicherung erkennen,
- Arbeitsstellen ohne Tätigkeit dem Straßenbaulastträger melden und
- Arbeitsstellen außerhalb des angeordneten Zeitraums finden.

Ziel ist eine stärkere Kontrolle der vor Ort eingerichteten Verkehrsmaßnahmen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und um unnötige Verkehrsbehinderungen zu vermeiden.

Berlin, den 27. November 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2014)